Kanton Bern

SFG
See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Thun

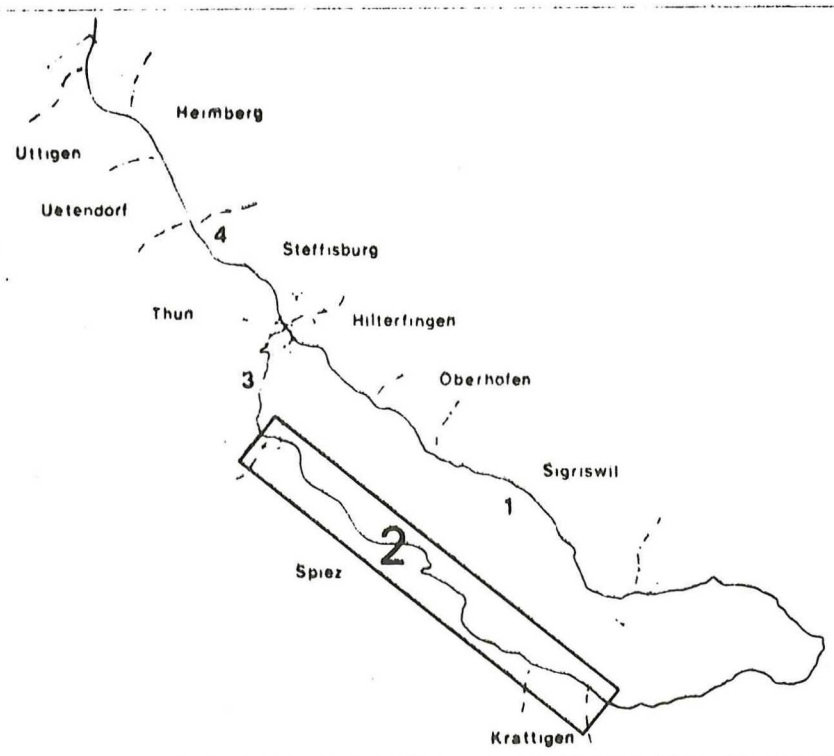

Plan Nr. 2
Massstab 1:5000

Februar 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION THUN
GEWAESSER: Thunersee	GEMEINDE: Krattigen	UFERABSCHNITT: Milchbar, Krattigen 3L 03 - 09 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Ausser im Bereich Chrattiggraben - Milchbar für den Fussgänger unzugängliches Ufer, da die Staatsstrasse direkt dem See entlang führt. Die Verbindung Güetital - Milchbar ist lediglich ein Trampelpfad. Der Parkplatz bei der Milchbar ist sehr begehrt und dient weitgehend als Rastplatz für den Autofahrer resp. Wendeplatz.

PROBLEMBESCHRIEB:

Wie kann eine minimale Fussgängerverbindung mit Uferverbesserungsmassnahmen von der Milchbar in den Bereich der Gipsfabrik geführt werden, ohne dass die Fischlaichplätze beeinträchtigt werden? Welche Nutzungen soll der Uferbereich bei der Milchbar aufnehmen, so dass die Flächen nicht überbeansprucht werden und sie vor allem auch der Krattiger Bevölkerung dienen?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Ein situationsgerechter Aus- und Umbau der Milchbar ist sicherzustellen. Die Freiflächennutzungen sind auf den Aufenthalt, das Baden und den Restaurantbetrieb mit den nötigen Infrastrukturanlagen zu beschränken (öffentliche Toiletten).
2. Der Uferweg zwischen Güetital/Milchbar und Leissigen ist erst im Zusammenhang mit einer Sanierung der N8 (Entflechtungsmassnahmen für den Gesamtverkehr) in diesem Teilstück festzulegen. Bis dahin gilt der höhergelegene Wanderweg nach Leissigen als provisorische Lösung nach SFG.
   Im Rahmen der Uferschutzplanung ist die Neuanlage eines Wanderweges (kurzschliessen bestehender Wegstücke) in unmittelbarer Nähe der Krattigfluh zu prüfen.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:	Sanierung Milchbar
mittelfristig:	Verbindung Milchbar - Leissigen (Gipsfabrik) soweit mit Autobahnbau kombinierbar
langfristig:	

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Güetital 3L 10 - 12 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Staatsstrasse führt mehr oder weniger entlang dem Ufer. Strandbad Faulensee ist schöne und erhaltenswerte Anlage. Hafen Güetital mit umfangreichen Freiflächen für Erholung und Sport. Bestehender Uferweg bis Gemeindegrenze zu Krattigen.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welche Uferweganlage kann seeseitig Staatsstrasse möglichst ohne zu grosse Aufschüttungen gebaut werden?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Realisierung gemäss Uferschutzplan Nr. 1 Seebad-Faulensee-Güetital.

PRIORITAETEN:

kurzfristige Realisierung

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Faulensee 3L 13 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Ueberbautes Gebiet mit Restaurantterrassen direkt am See. Beschränkte Zugangsmöglichkeiten sind gegeben.

PROBLEMBESCHRIEB:

Mit welchen Massnahmen ist die Ufersituation zu verbessern, ohne die Hotel- und Restaurantbetriebe zu beeinträchtigen? Welches ist die Uferweglösung?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Der Uferweg ist langfristig seeseitig zu realisieren. Damit ist auch die Ufersituation zu verbessern (Art. 3 lit d SFG). 1)
2. Baubeschränkungen sind in Richtung "Schutz der Hotel- und Restaurantnutzungen" und zur Sicherung des Uferweges zu erlassen.

Hinweise:

1) (zu 1) Die Hotel-Restaurantnutzung ist zu erhalten, somit können Verbesserungen immer dann erfolgen, wenn bauliche und nutzungsmässige Aenderungen an den Liegenschaften erfolgen sollen. Bootsplätze sind so anzulegen, dass der Durchgang nicht erschwert wird. Es ist eine promenadeähnliche Lösung anzustreben.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig: 1 (aber sukzessive bei jeder Gelegenheit)

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Zunweidli 3L 14 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Locker überbaute Hangsituation mit bestehendem Uferweg. Promenadenbereich für Gäste von Faulensee aber auch stark benutzter Uferwanderweg.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welches ist die Abgrenzung zwischen Baubeschränkung und Uferschutzzone?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Uferschutzzone, soweit das Gebiet unüberbaut ist. Im überbauten Gebiet sind die Vorschriften der W2 zu überarbeiten. Die locker überbaute Ufersituation soll bleiben (d.h. überprüfen der Gebäudeausmasse und - abstände, Bepflanzungsvorschriften).

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Bürg 3L 15 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gesetzesgemässe Ufersituation bis zum Beginn des überbauten Gebietes anfangs Faulensee. Lockere Ueberbauung in diesem Bereich.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welches ist die Abgrenzung zwischen Baubeschränkung und Uferschutzzone im Bereich Baugebiet Faulensee?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. In den überbauten Gebieten sind die Bauvorschriften auf Ufer und bestehende Ueberbauung abzustimmen (überprüfen der Gebäudeausmasse und Gebäudeabstände, Begrünungsbestimmungen).
2. Ausscheiden einer Freifläche mit gutem Zugang zum Wasser.

Hinweise:

3. Die Gemeinde Spiez strebt den Erwerb des Schattenbades an.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 2
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Belvedère 3L 16 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Ueberbautes Gebiet mit unüberbauter Fläche vor dem Belvedère, davor bestehender Uferweg, topographisch abgesetzt (tiefer liegend).

PROBLEMBESCHRIEB:

Wie gross ist die Uferschutzzonentiefe z.T. als Ablösung der rechtlich fraglichen Grünzone im Zonenplan Spiez? Welches ist die Behandlung für die freie Fläche vor dem Belvedère?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Die sichtbehindernde Mauer seeseitig des Uferweges ist zu entfernen.

Hinweise: 2. Im Rahmen der Ortsplanung ist ein Teil der unüberbauten Fläche vor dem Belvédère freizuhalten.

PRIORITAETEN:

kurzfristig: Entfernen der seeseitigen Mauer
mittelfristig:
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	**Spiez**	**Spiezerbucht** **3L 17 - 18 Plan 2**

SITUATIONSBESCHRIEB:

Buchtsituation mit differenziertesten Nutzungsangeboten und -ansprüchen. Entsprechend gegliedertes Zugangs- und Erschliessungsnetz.
Schlossanlage mit romanischer Kirche.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welche Freiflächennutzungen sind für diese Buchtsituation noch SFG-gemäss? Wie können die Durchgangsverhältnisse für den Uferweg geklärt werden?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. **Der Durchgang beim Städtli ist seeseitig fertigzustellen.**
2. **Die Nutzungsmöglichkeiten der Buchtfreiflächen sind auf Ufernutzungen auszurichten.**

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 1
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Spiezberg 3L 19 - 21 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Bewaldetes Naturschutzgebiet Spiezberg (Nordhang) mit weitgehend bestehendem Wegnetz. Rebhang mit freien Flächen (Osthang) bis zum Schloss Spiez; bestehender Rastplatz nördlich vom Schloss.

PROBLEMBESCHRIEB:

Bestimmung des Uferweges und der Rastplätze.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Bestehende Wegstücke werden zum Uferweg. Die Verbindung beim Sagigraben zum Weg im Spiezbergwald ist neu zu errichten (Ausbau wie bestehender Weg).

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1
mittelfristig:
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Teller - Längmad 3L 22 - 23 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Naturnaher Uferabschnitt mit weitgehend bestehenden Uferwegen, welche allerdings nicht öffentlich zugänglich sind, obschon sie zum grossen Teil im Wald liegen. Im Längmad besteht ein Konflikt zwischen bebauten Parzellen und der bestehenden Vegetation, welche es zu erhalten gilt. Im Bereich des Kraftwerkes ist eine weitgehend SFG-gerechte Lösung im Bau. Architekturhistorisch interessante Kraftwerkanlage.

PROBLEMBESCHRIEB:

Mit welchen Mitteln sollen die bestehenden Uferwege geöffnet werden, ohne dass eine dem heutigen Ufer nicht entsprechende Uebernutzung erfolgt und die natürlichen Bereiche beeinträchtigt werden?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Der bestehende Uferweg vom überbauten Gebiet in Einigen bis und mit Parzelle Nr. 2090 soll ohne wesentliche Veränderungen geöffnet werden.

2. Ein beschränkter Ausbau (sorgfältig evt. nicht direkt am Ufer) ist zwischen den Parzellen Nrn. 5023 und 2092 nötig.

3. Wo ein neuer Uferweg ausgeführt wird, ist dieser den bestehenden Teilen anzupassen (naturnah, 1 - 2 m breit).

Hinweise:

4. Ausscheidung eines Naturschutzgebietes im Dufti. In diesem Zusammenhang sind Massnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Ufers vorzusehen.
   Leitungsmasten, Bootshäuser und Bootsanbindeplätze sind zu entfernen. Im übrigen gilt für bestehende Bauten die Bestandesgarantie.

5. Das bestehende Projekt der BKW kann in die Uferplanung eingefügt werden.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 1 / 2 / 4
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Einigen 3L 24 - 25 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Ueberbautes Gebiet am See. Uferbereich stark beeinträchtigt durch Bauten direkt am See, insbesondere Bootshäuser. Heutige Bau- und Schutzvorschriften genügen nicht. Es sind drei Uferbereiche zu unterscheiden: 1. Ferienhausgebiet am Kanderdelta (mehr oder weniger einheitliche Ueberbauung mit Ferien- und Bootshäusern).
2. Ecke Kanderdelta-Ländte (starke Durchmischung von öffentlichen und privaten Bereichen, unterschiedliche Verbauung am Ufer).
3. Ländte bis Ende überbautes Gebiet (klare Trennung zwischen Hauptgebäuden und Bootshäusern durch die Topographie).
Kulturobjekt Kirche Einigen mit Friedhofanlage.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welcher Uferwegtyp kann die Verbindung Chandergrien - Teller herstellen, ohne dass unverhältnismässige Eingriffe (Realisierbarkeit) nötig werden und dennoch die für diesen Bereich erforderliche Verbindung sichergestellt werden kann? Welches Ziel haben die Baubeschränkungen zu erreichen?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Im Bereich Ländte - Ecke Kanderdelta wird ein Detailplanungsgebiet ausgeschieden. 1)
2. Von der Ländte Richtung Teller ist der Uferweg zwischen den Boots- und Hauptgebäuden zu realisieren (Fussweg ca. 2 m Kiesbelag).
3. Die Bauvorschriften haben differenzierter auf die bestehende Bausubstanz und die Ufersituation zu reagieren (Kernschutzzone um die Kirche). Die Bootshäuser sollten zugunsten einer Hafenlösung verschwinden (langfristig).

Hinweise:

1) (zu 1.) Es ist im Richtplanverfahren nicht möglich, die Uferwegführung festzulegen. Der Vorschlag der Gemeinde (über die Dorfstrasse) ist nicht gesetzeskonform. Die eigentliche Ufervariante geht über bestehende Bauten und würde das Strandbad abschneiden. Es ist daher eine genaue Untersuchung im Uferschutzplan-Verfahren zu machen, welche die mögliche Lösung bringen soll (es sind auch Aufschüttungs- und Dammvarianten zu prüfen, allenfalls eine Sanierung mit einem Hafenbau).

PRIORITAETEN:

kurzfristig:	1
mittelfristig:	
langfristig:	2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Chandergrien 3L 26 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Industrie- und Gewerbegelände, welches heutige und neue Nutzungen sicherstellen soll. Mit einer Ueberbauungsplanung wurden die Nutzungen bereits festgelegt. Angrenzende Freifläche, welche noch nicht genutzt wird.

PROBLEMBESCHRIEB:

Wie können die Anliegen des SFG verwirklicht werden, ohne dass die heute festgelegten Nutzungsflächen verändert werden müssen?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Seeseitig des Fabrikareales ist ein naturnahes Ufer wiederherzustellen.
2. Der Uebergang Freifläche - Industrieareal ist durch eine kräftige Bepflanzung abzutrennen.
3. Der Uferweg ist als attraktive von der Strasse abgetrennte Fusswegverbindung auszugestalten.

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1 / 2 / 3
mittelfristig:
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Chanderdelta 3L 27 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Deltasituation mit Naturschutzgebiet, Erholungsflächen an Industriegebiet angrenzend. In einem umfangreichen Verfahren wurde 1976 eine neue Nutzungszuteilung vorgenommen, welche als SFG-gerecht bezeichnet werden sollte, obschon dies nicht immer voll befriedigen kann (Uferschutz und -Zugang).

PROBLEMBESCHRIEB:

Soll eine neue Uferwegführung nach Einigen gesucht werden? Ist eine solche allenfalls über die Heimstätte-Ländte und den bestehenden Strandplatz zu suchen? Ist die Uferwegführung seeseitig der Chandergrien möglich?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Der Uferweg wird als direkte Verbindung Strandplatz - Heimstätte vorgesehen. Vom Strandplatz wird der bestehende Weg über die "Chanderbrügg" und den Weekendweg nach Einigen geführt.

Hinweise:

2. In der Seeverkehrsplanung sind die Landemöglichkeiten im engeren Deltabereich aufzunehmen und ebenfalls mit den Konzessions- und SFG-Bestimmungen in Einklang zu bringen.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 1
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	Spiez	Heimstätte 3L 28 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Die Heimstätte Gwatt liegt mit dem hinterliegenden Land in der Landwirtschaftszone. Die Zugänglichkeit zum See ist im Rahmen der Heimstättennutzung gewährleistet.

PROBLEMBESCHRIEB:

Welcher Nutzungszone ist die Heimstätte zuzuweisen? Ist ein weitergehender Zugang sicherzustellen?

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Im Rahmen der Uferschutzplanung sollen der Heimstätte die für ihre Entwicklung nötigen baulichen Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen werden.
2. Der Uferweg wird von der Freifläche Kanderdelta über die Heimstätte zum Kanal geführt.

Hinweise:

3. Die Bauvorschriften haben die Ufersituation und deren Schutz miteinzubeziehen.
4. Der Uferweg soll nicht über das Bestehende ausgebaut werden. Einzig der Durchgang zum Kanalweg ist zu gewährleisten.

PRIORITAETEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 2 / 4
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN	REGION THUN

GEWAESSER:	GEMEINDE:	UFERABSCHNITT:
Thunersee	**Spiez**	Gwattlischenmoos 3L 29 Plan 2

SITUATIONSBESCHRIEB:

Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos, südlich davon Landwirtschaftszone bis Staatsstrasse.

PROBLEMBESCHRIEB:

Trennung von Naturschutz-, Landwirtschaftsinteressen und solchen der Uferbegehung.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

1. Der Uferweg wird entlang den z.T. überbauten Parzellen, die an die Staatsstrasse stossen, geführt.

Hinweise:

2. Die Restfläche zwischen Naturschutzgebiet und Uferweg wird der Landwirtschaftszone belassen. Hier sind allerdings keine Neubauten zuzulassen.

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1
mittelfristig:
langfristig: